POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTSBLATT DER STADT TANNA

MIT DEN ORTSTEILEN:
Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 01/2023
FREITAG, 20. JANUAR 2023

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:
- Festsetzung Grundsteuer
- Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.12.2022

Nichtamtlicher Teil:
- Satzung Tierseuchenkasse
- Lärmkartierung
- Neuverpachtung Jagd Rothenacker
- Schulnachrichten
- Kirchliche Nachrichten
- Neues vom SV Grün-Weiß Tanna

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	- nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **17.02.2023**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **06.02.2023**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:
Vorwahl 03 66 46
Zentrale ..... 28 08 - 0
Fax ..... 28 08 - 28
E-Mail ..... rathaus@stadt-tanna.de
Web ..... www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt
Janette Rauh
rauh@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt
Michael Groth
groth@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 52

Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
Babette Paul
paul@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 33

Ordnungsamt
Petra Rösch
roesch@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 29
Mobil: ..... 01 51 / 14 60 86 88

Leiterin Standesamt
Sylvia Jordan
jordan@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 13

Leiter Bauamt / Liegenschaften
Bernd Rudolph
rudolph@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 21

Bauamt / Wohnungswesen
Tino Rosenmüller
rosenmueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 22

Liegenschaften
Sylvia Stöckel
stoeckel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 41

Kämmerei und Steuern
Tina Friedel
tina.friedel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 23

Leiterin Kasse
Birgit Müller
mueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 32

Steuern
Janett Voigt
voigt@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 34

Archiv
Martina Groh
groh@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 27

Bauhof
Ralf Gerbert
gerbert@stadt-tanna.de ..... 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister
Marco Seidel
seidel@stadt-tanna.de ..... 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich	0162/2644871
PHM Bahr	0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 036646/28329

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag:	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag:	8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.
Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.
Kontakt:
Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166
Fax: 0361/571913166
Mobil: 0172/3480337
E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.
Sprechzeiten führt Herr Wagner immer

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b

durch.
Kontakt:
Thomas Wagner
Bahnhofstr. 47b
07922 Tanna

Tel.: 036646/28043
Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr.**
Sprechzeiten führt Herr Bähr

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10

durch.
Kontakt:
Andreas Bähr
Raila Nr. 4
07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990
Handy: 0172/3480338

Fernwärmeversorgung

Danpower GmbH
Energiezentrale Tanna
Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

Bereitschaftsdienst und Störungen:
Telefon: 036646 / 21627
Web: www.danpower.de

Amtlicher Teil

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung (Allgemeinverfügung) gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat mit Beschluss-Nr. 16/15/03 die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2016 im Rahmen einer Satzung (Hebesatzsatzung) beschlossen (Bekanntmachung im Tannaer Amtsblatt Nr. 06/2016).

Diese Satzung hat sich im Bereich der Grundsteuerhebesätze nicht geändert. Somit gelten diese auch im Haushaltsjahr 2023 fort.

Die Hebesätze betragen:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke - Grundsteuer A: 295 v.H.
b) für die anderen Grundstücke - Grundsteuer B: 402 v.H.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG - vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wie in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzt und in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 oder einem Jahresbetrag am 1. Juli 2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte/Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Änderungsbescheide erteilt.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG)

Zahlungsaufforderung:
Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den oben genannten Terminen. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung:
Bank: Kreissparkasse Saale-Orla
BIC: HELADEF1SOK
IBAN: DE97 8305 0505 0000 0103 59

Vorläufige Vollstreckbarkeit**:**
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch) wird die Wirksamkeit des Grundsteuerbescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tanna, den 20.01.2023
gez. M. Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 20.12.2022

Öffentlicher Teil

Beschlusstext	stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltung	Beschlussnr.
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2022 wird genehmigt.	**16**	**15**		**1**	**22/23/01**
Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.02.2023 auf folgenden Betrag 190,00 € für den Kindergarten Tannaer Zwergenland und die Kindertageststätte Wirbelwind Zollgrün. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	**16**	**4**	**11**	**1**	**22/23/02**
Der Stadtrat der Stadt Tanna erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erhöhung der Elternbeiträge ab dem 01.02.2023 auf folgenden Betrag 200,00 € für den Kindergarten Tannaer Zwergenland und die Kindertageststätte Wirbelwind Zollgrün. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	**16**	**11**	**5**		**22/23/03**
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltsplanung 2023 für die Betriebskosten des DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. für die Betreibung der Kindertagesstätte „Tannaer Zwergenland“ in geänderter Form. Elternbeiträge werden ab dem 01.02.2023 in Höhe von 200,00 € pro Monat erhoben. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind als Anlage dem Beschluss beigefügt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	**16**	**14**		**2**	**22/23/04**
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die vorliegende Haushaltsplanung der Betriebskosten der Volkssolidarität Oberland e.V. für die Betreibung der Kindertagesstätte „Wirbelwind Zollgrün“ mit einem voraussichtlichen Personalbedarf von 4,5932 VbE in geänderter Form. Elternbeiträge werden ab dem 01.02.2023 in Höhe von 200,00 € pro Monat erhoben. Die sich daraus ergebenden Änderungen sind als Anlage dem Beschluss beigefügt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.	**16**	**15**		**1**	**22/23/05**

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna - Sekretariat (Zimmer 2.02) - Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner
Frau Diana Oertel
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mail: seniorenbuero@stadt-gefell.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell:	Di	09.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Tanna:	Do	09.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Hirschberg:	Do	14.00 - 16.30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Neues vom Mobilen Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

ich grüße Sie ganz herzlich im neuen Jahr und wünsche Ihnen für „2023“ Kraft, Zuversicht und vor allem Gesundheit!

Viele kennen es, am Vortag ist man noch fit und plötzlich fühlt man sich schlapp und kränklich. Mit einem grippalen Infekt sollte man nicht leichtfertig umgehen. Gerade ältere Menschen müssen sich die Zeit nehmen, um sich wieder vollständig zu erholen.

Während eines fiebrigen Infektes wird man oft zur Bettruhe gezwungen. Der Körper baut in dieser Zeit rasch ab, Muskeln bilden sich zurück und der Appetit bleibt aus. Auch seelische Belastungen nehmen mehr Raum ein und die Motivation, sich wieder aufzurappeln, bleibt oftmals aus. Mit zunehmendem Alter brauchen wir länger, um wieder zu Kräften zu gelangen. Auch wenn es schwerfällt, geben Sie sich und ihrem Körper Zeit.
Nach einer überstandenen Krankheit finden körpereigene Regenerationsvorgänge statt. Diese kosten Energie, da das Immunsystem oft geschwächt ist und ältere Menschen weniger Kraftreserven haben. Der Kreislauf macht schlapp und das Treppensteigen scheint schier unmöglich.

Um eine derartige Infektion zu überwinden, braucht es gesundes Augenmaß. Überfordern Sie sich nicht! Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie ihrem Körper ausreichend Flüssigkeit und Vitamine zu führen. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Apotheke vor Ort, wie Sie Ihren Genesungsprozess zusätzlich unterstützen können.

Kommen Ihre Kräfte allmählich zurück, steht Bewegung an vorderster Stelle. Ihre Muskulatur muss sich neu aufbauen. Auch die Muskulatur der Atemwege ist vom langen Liegen oft geschwächt. Die Lunge kann sich nicht ausreichend mit sauerstoffreicher Luft füllen. Beginnen Sie deshalb mit leichten Übungen, um Ihren Körper wieder an die alltägliche Belastung zu gewöhnen.

Veranstaltungstipp -

Sie sind herzlich eingeladen

- **21.02.2023, 14.00 - 17.00 Uhr:**
  Seniorennachmittag - Faschingsparty mit Bibbi & Co, Begegnungsstätte, Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **08.03.2023, 14.00 - 16.00 Uhr:**
  Seniorennachmittag - Buchlesung mit der Autorin Johanna Kirschstein, Begegnungsstätte Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **29.03.2023, 14.00 - 16.00 Uhr:**
  Nachmittag der Generationen - Kreatives für den Frühling, Basteln für Jung und Alt mit Sandra Sippel (lile-style), Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Thema haben, sprechen Sie mich gerne an.

Ihre Diana Oertel
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro

Absatz 4 bleibt unberührt.

5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	

6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.
(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.
(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.
Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchen-

kasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022
Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Lärmkartierung 2022

Die Lärmkartierung für Thüringen zeigt anhand strategischer Lärmkarten die Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Millionen Kfz. pro Jahr.
Gemäß der 34. BImSchV und der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB) vom 9. Februar 2007 werden die Anzahl der Lärmbelasteten in 5 dB-Pegelklassen für jedes kartierte Gebiet für L_{DEN} und L_{NIGHT} von der TLUG statistisch ermittelt. Auf dieser Basis prüfen die Gemeinden und Städte, ob ein Aktionsplan im Jahr nach der Kartierung aufgestellt werden soll.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite „Kartendienst des TLUBN“ veröffentlicht.

Neuverpachtung Jagdbezirk Rothenacker-Willersdorf

Vorankündigung

Die Jagdgenossenschaft Rothenacker-Willersdorf führt am 17.02.2023 die Neuverpachtung des Jagdbezirks durch.
Alle Verpächter von jagdbaren Flächen sind zur Versammlung herzlich eingeladen.
Weitere Tagesordnungspunkte sind den örtlichen Aushängen ab 05.02.2023 zu entnehmen.

Der Vorstand

Schöffen und Jugendschöffen im Saale-Orla-Kreis gesucht

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Saale-Orla und Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.
Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet.
Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen.Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen **bis zum 30.04.2023** bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna (Tel.:036646/28080). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde unter www.stadt-tanna.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder in der Stadtverwaltung abgeholt werden.

Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Tanna

Da, wo einst Goethe der Eyecatcher seiner Zeit war ...

Klassen 6a und 6b

Mit großer Vorfreude fieberten die beiden sechsten Klassen Anfang Dezember ihrem Aufenthalt im Staatstheater Weimar entgegen. So hieß es für alle noch bis dato Kranken, sich schnellstmöglich aufpeppeln zu lassen, um das geplante Spektakel auf keinen Fall zu verpassen. Die Eltern schafften das fast schon unmöglich Geglaubte und mit reichlich Medizin im Gepäck ging es vollzählig im gemütlich warmen Reisebus der Firma Heiner Reisen, bei erstaunlich zunehmender Hochwetterlage, Richtung Kulturhauptstadt Weimar. Mit ausreichend geplanter Anreisezeit nutzte die Klasse 6b die verbleibende Wartezeit bis zur Mittags-

vorstellung für eine Stippvisite in das Museum für Ur- und Frühgeschichte. Die realistisch nachgestellten Szenarien des doch eher mühsamen Lebens unserer Vorfahren lösten bei den Kindern Erstaunen und Entzücken, aber auch ein gewisses Glücksgefühl aus, in unseren heutigen Zeiten nicht mehr jedem Braten selbst hinterherjagen zu müssen und sich durchaus angemessen bekleiden zu dürfen.

Die Klasse 6a favorisierte eine ausgedehnte Shoppingtour samt gemütlichem Bummel über den Weihnachtsmarkt, wo man dann auch wieder auf den Rest der Truppe traf. Das ein oder andere Weihnachtsgeschenk für die Lieben daheim konnte erstanden werden und nach wahlweise verzehrten Leckereien, die der Weihnachtsmarkt so bot, hieß das Endziel: Theater.

Was für ein Trubel hunderter Kinder vor dem geschichtsträchtigen Bau, den einst Goethe leitete, der hier gemeinsam mit Schiller bedeutende Literatur- und Theatergeschichte schuf, der niederbrannte, wie ein Phönix aus der Asche den Wiederaufbau erfuhr, dem Kaiser Wilhelm II. den Glanz seiner Zeit verlieh und den nun ein Schwarm schaulustiger Sechstklässler aus Tanna zu der Aufführung „Das kalte Herz“ beehren sollte. Aufregung pur, dazu über 800 Zuschauer auf den ausverkauften Plätzen und keines der Kinder sollte enttäuscht werden. In direkter Adaption an die Märchenvorlage von Wilhelm Hauff imponierten nicht nur die Darsteller mit ihrer Inszenierung, sondern auch das imposante Bühnenbild beeindruckte nachhaltig. Mit einem Augenzwinkern ließ man auch Raum für die Moderne im Stück und so manches Schmunzeln machte sich breit. Zu einem gemeinsamen Gruppenfoto vor dem Goethe- und Schillerdenkmal kam es nicht, da rings um dieses eine Eislaufbahn ihre Pflicht tat, also musste die Treppe des Theaters herhalten. Jannek Härtel, Klasse 6a: „Ich fand das Theater toll, besonders die Sitze, die waren so schön weich. Die Schauspielerin, die das Herz gestohlen hat, war für mich die Beste, dazu die Tänze, echt klasse. Auf dem Weihnachtsmarkt gab es leckere Crepes und ich konnte dort mal mit meinen Freunden gemütlich umherbummeln.“ Niklas Wenzel, Klasse 6b, fiel mit kritischem Blick auf, was nicht einmal die Lehrer bemerkten: „Das Theaterstück war cool, ein bissl moderner gemacht, aber wir haben ja vorher den alten Film geschaut. Da wurde Peter Munk überfallen. Die Szene fehlte im Theater! Gelohnt hat es sich aber auf jeden Fall. Im Museum für Ur- und Frühgeschichte waren die echten Menschenknochen und die alten Häuser das Coolste.“

Die Kinder beider Klassen möchten sich ganz herzlich bei Frau Klanert und Frau Prätorius, den beiden Klassenlehrerinnen, für die Organisation und Durchführung der Tagestour bedanken sowie bei Frau Sikora, die sich als ausgezeichnete Stadtnavigatorin erwies. Frau Schmidt begleitete die Klasse 6b von elterlicher Seite her wieder in zuverlässiger Form. Leider musste auf Frau Schramm verzichtet werden, die krankheitsbedingt verhindert war.

S. St.

Die beiden 6. Klassen vor dem Weimaer Staatstheater

Rasch Platz genommen und umgeschaut, 6b

„Das kalte Herz“ Foto: Candy Welz, mit freundlicher Genehmigung Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH

Willkommen im Wichtelzauberwald!

Klasse 6a

Für ihre ausgefallenen Ideen ist Gerlinde Fröh, ehemalige Kindergärtnerin aus Gefell, bereits durch ihre grandiosen Kostümvorschläge beim Projekt „Handpuppen“ bei den Kindern der Klasse 6 der Tannaer Gemeinschaftsschule zur Institution in Sachen Kreativität geworden. In der Vorweihnachtszeit überraschte die gute Freundin der Klassenlehrerin, Frau Klanert, die Kinder mit dem Vorschlag des Baues von Wichtelbrettchen. Gibt es etwas Hübsches zu basteln, ist die Begeisterung sofort groß und der Projekttag wurde sehnsüchtig erwartet. Jannek Härtel sammelte, trotz wenig einladender Außentemperaturen, einen großen Eimer feinsten Mooses, Max Güther stiftete eine Kiste hochwertige Bastelutensilien, es wurde im Vorab gesägt, gebohrt, getrocknet Tannengrün gezupft und Frau Fröh ließ ihre Nähmaschine heiß laufen. Sie erschuf allerliebste Wichtelmützen, Säckchen mit Zugband, Augen für die zwergenhaften Burschen und klitzekleines Holzgetier.

Welche Herausforderung es mit sich bringt, aus Stöcken, Grünzeug und Draht einen funktionalen und möglichst auch noch lebensecht wirkenden Baum zu fabrizieren, der dann auch noch fest auf dem Untergrundbrett verankert steht, wurde so manchem Kind im Versuch-Irrtum-Prozess mehr als bewusst. Um so größer war die Freude, wenn endlich alles passte und auch noch hielt. Ob kleine Wagen, vollgeladen mit winzigen Baumstämmen, Holzscheithalter im Miniaturformat oder gar ein Hirsch, dem eigenen Schöpfertum konnte umfänglich freier Lauf gelassen werden. Besondere Liebe zum Detail ließen die Kinder bei ihren Wichteln walten. Das Gesamtresultat konnte sich mehr als sehen lassen: Jedes der kleinen Miniaturbrettchen erwies sich als Augenweide und der Stolz auf das Erreichte war mehr als verdient. Ob als weihnachtliches Geschenk oder zur Selbstfreude aufgestellt, der Projekttag wurde einstimmig als voller Erfolg gewertet und zauberte ein Lächeln auf das Gesicht der liebenswerten Frau Fröh.

Als wäre das nicht schon genug, fertigte die rüstige, über 80-jährige Seniorin noch für jeden Schüler ein kleines, in Falttechnik gestaltetes, mit Leckereien gefülltes Präsent samt Wunschspruch für das Jahr 2023 an. Damit hatte wirklich niemand gerechnet. Ein zünftiger Applaus und das von Herzen kommende Dankeschön der Kinder ließen nicht lange auf sich warten.

S. St.

Klasse 6a beim fleißigen Werkeln

Von links: Zoe Wunder, Lina Walther, Vroni Schellenberg, Anna-Constantia Junker

Von links: Lysander Müller und Jannek Härtel

Eine kleine Stärkung nach getaner Arbeit: von links: Mathilda Schetelich, Natalie Müller, Frau Klanert, Maila Schramm, Isabell Klupp

Lecker, Laugenbrezel! Hinten am Tisch von links im Uhrzeigersinn: Mathilda Schetelich, Natalie Müller, Maila Schramm, Isabell Klupp; vorn: Vroni Schellenberg

Maila Schramm und Isabell Klupp mit ihrem Werk und dem Geschenk von Frau Fröh

Ludo Narr und Emely Rösch danken Frau Fröh für ihren tollen Eisatz

Fertige Werke

Gruppenbild der Klasse 6b mit Wichtelwald

Im Vorteil ist, wer gut lesen kann - Sieger im Vorlesewettbewerb der 6. Klassen gekürt

Klassen 6a und 6b

Alle Jahre wieder ...
Eine bereits jahrzehntelange Tradition stellt an der Tannaer Gemeinschaftsschule der alljährliche Lesewettbewerb der 6. Klassen dar. Hier hilft kein doppelter Boden, entweder das Lesen wird in Formvollendung beherrscht oder die Konkurrenz beweist Besseres. Bereits einige Wochen im Vorfeld traten innerhalb der Klassen die erfolgreichsten und mutigsten Leser an und präsentierten eine ansprechende Buchvorstellung, die von ihren Mitschülern kritisch ins Visier genommen wurde. Die Erfolgreichsten beider Klassen qualifizierten sich für den Schulentscheid.
Im Dezember 2022 sollte der Tag des Vergleiches Gewissheit verschaffen. Frau Köhler lud im Auftrag der Fachschaft Deutsch, in gemütlich weihnachtlicher Atmosphäre, zum großen Schulfinale ein.
Neben der Jury der Lehrer, die sich aus Frau Köhler, Frau Sikora und Frau Steinert zusammensetzte, tat auch eine der Vorjahressiegerinnen, Elisa Groth aus der Klasse 7b, ihre fachkundige Meinung kund.

Die Anspannung stand allen Endausscheidungsteilnehmern deutlich ins Gesicht geschrieben. Max Güther, Lina Walther, Silvana Eisenschmidt aus der Klasse 6a und Laura Schmidt, Leni Gräsel, Eric Fröhlich und Phillip Wöhrl aus der Klasse 6b Platz nahmen Platz, vor ihnen ihr eigens gewähltes Werk liegend, tranken sie noch rasch einen Schluck, dann startete Teil 1 des Wettbewerbes, die Buchvorstellung in freier Wahl.

Die Kriterien lagen auf einer sicheren und flüssigen Lesetechnik, dazu einer deutlichen und verständlichen Aussprache, einem angemessenen Lesetempo und einer sinnvollen Betonung.
Das Repertoire der gewählten Werke gestaltete sich inhaltlich vielfältig und interessant, vom Tagebuchcomic, über Jugendro-

mane und Kriminalgeschichten, bis hin zur griechischen Mythologie. Alle Schüler präsentierten sich ausgezeichnet vorbereitet.

Sichtliche Erleichterung machte sich nach Runde 1 breit. Jedoch sollte sich der 2. Teil des Entscheides als der deutlich schwierigere Part erweisen. Hierfür legte Frau Köhler jedem Schüler ein ihnen bis dahin gänzlich unbekanntes Taschenbuch vor. Das hatte es in sich, Dialoge am Stück, dazu englischsprachige Redewendungen und zahlreiche ungebräuchliche Wortschöpfungen. Das kleine Büchlein trieb Schweißperlen auf die Stirn! Wahres Lesekönnen war hier gefragt. Jeder Schüler gab sein Bestes, zweifelsohne, und als auch hier der Letzte seine Lesefertigkeiten dargeboten hatte, zog sich die Jury zurück. Die Wettbewerbsteilnehmer ließen sich inzwischen mehr als verdient die weihnachtlichen Leckereien schmecken. Leicht fiel die Entscheidung nicht, jedoch unterlag sie letztlich der Einstimmigkeit der Jury. Frau Köhler unterstrich in ihrer Auswertung die hohe Qualität des Wettbewerbes und lobte die Einsatzbereitschaft eines jeden Einzelnen. Neben 6 Zweitplatzierten erklomm sich mit der sichersten Gesamtleseleistung den Sieg 2022: Eric Fröhlich aus der Klasse 6b! Herzlichen Glückwunsch. Mit seinem Buch „Odysseus“ bestach Eric auf besondere Weise und bewältigte auch mühelos die Fremdschrift. Eric qualifizierte sich damit für den Kreisausscheid und wird dort die Staatliche Gemeinschaftsschule Tanna würdig vertreten. Dafür wünschen wir dir, lieber Eric, auch im Namen deiner Deutschlehrerin, Frau Prätorius, ganz viel Erfolg!

Jedem der Teilnehmer winkte in Würdigung der Anstrengung noch ein hübscher Preis, ein interessantes Buch!

S. St.

Linke Seite, von vorn nach hinten: Frau Heike Köhler, Frau Maria Sikora, Elisa Groth (Vorjahressiegerin) Rechte Seite, von vorn nach hinten: Eric Fröhlich, Lina Walther, Leni Gräsel, Phillip Wöhrl, Max Güther, Laura Schmidt, Silvana Eisenschmidt

Von links nach rechts: Laura Schmidt, Max Güther, Phillip Wöhrl, Leni Gräsel

Siegerehrung: Von links nach rechts: Leni Gräsel, Max Güther, Gewinner Eric Fröhlich, Phillip Wöhrl, Lina Walther, Silvana Eisenschmidt, Laura Schmidt

Veranstaltungen

22. Schnauzerturnier

des Feuerwehrvereins Tanna

Am Samstag, den **04.02.2023** um **19.00 Uhr,**

laden wir recht herzlich zum Turnier

ins Gerätehaus Tanna ein**.**

Das Startgeld beträgt **5,00 Euro**

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Turnierabend.

Feuerwehrverein Tanna

Neue Sonderausstellung im Städtischen Museum Zeulenroda

Kinderträume anno dazumal

Mechanisches Spielzeug vom Kaiserreich bis zur DDR
Zeitraum: 27. November 2022 (1. Advent) - 19. Februar 2023

Dampfmaschinen und Puppenwaschmaschine, Schwungradautos und elektrisch angetriebene Traktoren, mechanische Kräne, Modelleisenbahn oder Kindernähmaschine - auch frühere Zeiten hatten einiges an tollen Spielzeugen für die Kinder zu bieten.

Die neue Sonderausstellung präsentiert ein unglaublich breites Spektrum von Spielzeugen aus der Zeit von 1880 bis 1989. Dabei wird ein Überblick über die diversen Spielzeughersteller und deren Geschichte gegeben. Im Mittelpunkt stehen aber die mechanischen Spielzeuge aus über einem Jahrhundert. Diese wurden geliebt, belächelt und vor allem bespielt. Viele davon sind bereits in Vergessenheit geraten, andere sind heute gesuchte Sammlerobjekte. Die aktuelle Ausstellung will die jung gebliebenen Gäste in die eigene Kindheit entführen und heutigen Kindern das Spielzeug der Eltern, Großeltern und Urgroßeltern nahebringen. Und vielleicht zeigt sie auch, dass man vor der Digitalisierung der Kinderzimmer auch hervorragend - vielleicht sogar besser - spielen konnte. Eine Ausstellung für die ganze Familie!

Städtisches Museum Zeulenroda
Aumaische Straße 30-32
07937 Zeulenroda-Triebes
Fon: +49 36628 64135
Fax: +49 36628 64136
E-Mail: museum@zeulenroda-triebes.de

Neuer Kurs an der VHS

Am 01.02.2023 startet in der Gemeinschaftsschule ein Einführungskurs Microsoft Word/Microsoft Excel Kurs der VHS. An 8 Terminen, immer mittwochs von 16:30 h - 18:45 h, machen Sie sich mit dem Textverarbeitungsprogramm WORD und dem Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL vertraut und lernen diese für alltägliche Aufgaben wie Briefe schreiben oder alltagstaugliche Berechnungen z.B. Adressenverwaltung, Führen eines Ausgabenbuches zu nutzen.

Information und Anmeldung bis zum 25.01.2023 unter:

Tel.: 03663/4248282
E-Mail: info@vhs-sok.de
Online: www.vhs-sok.de.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

22.01.23
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
29.01.23
Schilbach 08.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
05.02.23
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
12.02.23
Schilbach 08.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
19.02.23
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
26.02.23
Schilbach 08.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Veranstaltungen

Friedensgebet
jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Bibelgesprächskreis am Morgen
montags 8.00 Uhr am 30.01. 13.02. und 27.02.

Bibelgesprächskreis am Abend
mittwochs 19.30 Uhr am 08.02. und 22.02.

Termine für die Vorkonfirmanden (7. Klasse)
Montag, 23.01.23 16 Uhr Konfi-Unterricht in Tanna
Montag, 06.02.23 16 Uhr Konfi-Unterricht in Tanna
Montag, 20.02.23 16 Uhr Konfi-Unterricht in Tanna

Konzert mit Gregorian Voices am 22.1.2023 um 17 Uhr in Tanna

Pfarrer: Christian Colditz
Tel.: 036646/22271
e-mail: christian.colditz@ekmd.de
Kantorin: Hyun-Ju Kim - Lamprecht
Tel.: 036651/793155
Gemeindepädagoge: Tom Ludwig
Tel.: 036646/310176
Gemeindebüro: Frau Nötzel
Tel. 036646/22271
jeden Dienstag und Freitag
8 - 12 Uhr

Bankverbindung:
Überweisungen an die
Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna
Kontoinhaber:
Evangelischer Kirchenkreisverband Gera

Pfarramtskonto Tanna
IBAN: **DE02 8305 0505 0002 2441 36**
Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**

Homepage: http://www.kirchspiel-tanna.de

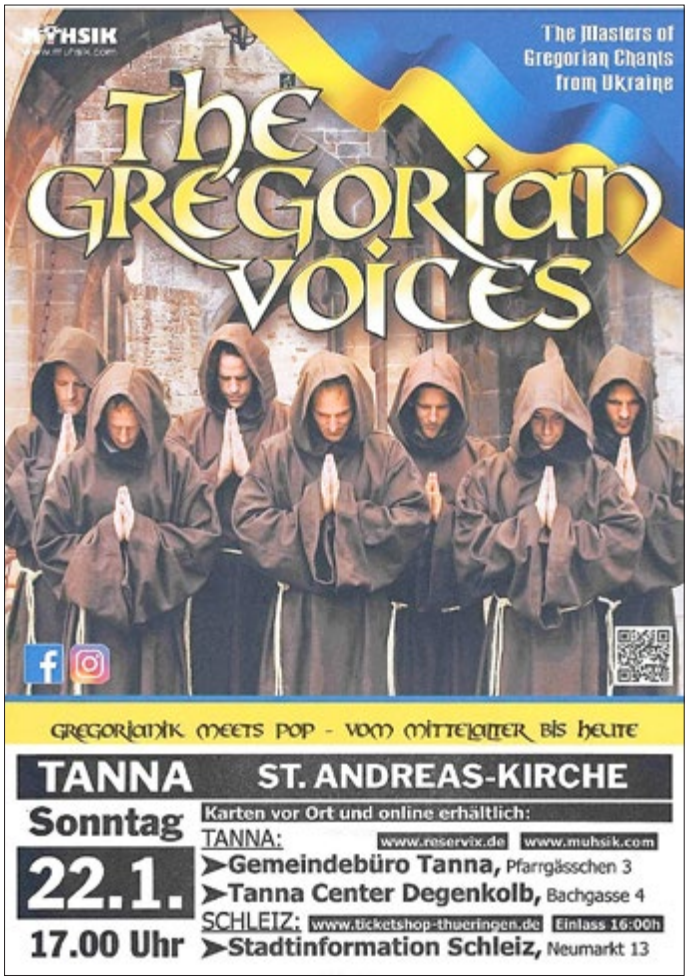

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Tanna

Koskauer Str. 55

Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Samstag, 21. Januar 2023
08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Gemeindehaus
Samstag, 21. Januar 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 22. Januar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 25. Januar 2023
19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Berlich
Frankendorfer Str.47
Sonntag, 29. Januar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Samstag, 4. Februar 2023
08.45 Uhr Royal Rangers - Christliche Pfadfinder
Treffpunkt Gemeindehaus
Samstag, 4. Februar 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 5. Februar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 8. Februar 2023
19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Berlich
Frankendorfer Str.47
Samstag, 11. Februar 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 12. Februar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 19. Februar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 22. Februar 2023
19.30 Uhr Hauskreis bei Fam. Berlich
Frankendorfer Str.47
Samstag, 25. Februar 2023
19.00 Uhr Jugendtreff
Sonntag, 26. Februar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

Buch des Monats:

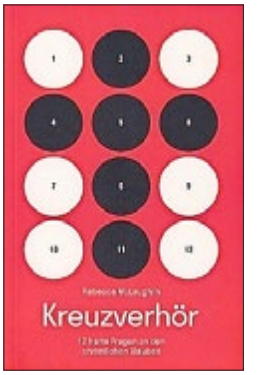

Rebecca McLaughlin:
Kreuzverhör.
12 harte Fragen an den christlichen Glauben. **14,90 €**

Das Christentum ist das weltweit am weitesten verbreitete Glaubenssystem und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Doch für viele gebildete westliche Menschen ist das biblische Christentum eine gefährliche Idee, die einige ihrer tiefsten Überzeugungen in Frage stellt. Auf der Grundlage modernster Forschung, persönlicher Erlebnisse und sorgfältiger Bibelstudien untersucht *Kreuzverhör* 12 Fragen, die viele von uns davon abhalten, den Glauben an Christus in Betracht zu ziehen. Bei genauerem Hinsehen, so argumentiert McLaughlin, werden die Realität des Leidens, die Komplexität der Sexualität, der Wunsch nach Vielfalt, der Erfolg der Wissenschaft und andere scheinbare Hindernisse für den Glauben zu Wegweisern. Jesus wird nicht zu einem Relikt aus der antiken Welt, sondern zur besten Hoffnung unserer modernen Welt.

Kirchspiel Unterkoskau

DATUM	UNTERKOSKAU	STELZEN	WILLERSDORF	MIELESDORF	ZOLLGRÜN
05.02. Septuagesimä				10.30 Frau Schönfeld	09.00 Frau Schönfeld
12.02. Sexagesimä	14.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber	09.00 Pfr. Erber		
19.02. Estomihi				09.00 Pfr. Erber	10.30 Pfr. Erber
26.02. Invokavit 1. So. der Passionszeit	14.00 Pfr. Weber				

Resturlaub Pfr. Erber v. 04.02. - 05.02.23 und
Konfirmandenfahrt v. 24.02. - 27.02.2023,
Vertretung Pfr. Bayer, Tel.: 03663 421974

22. Schnauzerturnier

des Feuerwehrvereins Tanna

Am Samstag, den **04.02.2023** um **19.00 Uhr,**

laden wir recht herzlich zum Turnier

ins Gerätehaus Tanna ein.

Das Startgeld beträgt **5,00 Euro**

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen schönen Turnierabend.

Feuerwehrverein Tanna

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil** ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. **Erscheinungsweise:** 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlilch. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SV Grün-Weiß Tanna | Abteilung Fußball

Dankeschön an unsere Nachwuchstrainer

Wenn man auf die Vielzahl an Fußball-Nachwuchsmannschaften (7 Stück) und die damit verbundene Anzahl an jungen Vereinsmitgliedern (im Fußball sind es rund 70 im Alter bis 18 Jahre) blickt, erfüllt uns diese gesellschaftliche Leistung unseres Vereins mit Stolz.
Möglich wird das nur durch das ehrenamtliche Engagement unserer Nachwuchstrainer. Ohne Trainer gibt es halt leider keine Mannschaft, egal wie viele Kinder dabei wären. An ihnen hängt neben der sportlichen Lehraufgabe über die Vorbereitung von Training und Wettkampf fast immer auch die Organisation der Fahrdienste, Versorgungen und Feierlichkeiten. Wohl dem, der dabei engagierte, mitmachende Eltern auf seiner Seite weiß! Für unsere Übungsleiter heraus kommt aus dieser anspruchsvollen Aufgabe ein positives Gefühl. Die Arbeit mit jungen Menschen macht einfach Spaß und wirkt für uns doch mitunter eingefahrenen Erwachsenen sehr inspirierend. Fast wie ein Jungbrunnen :-)

Wir haben uns als Sportverein insbesondere im Namen der Kinder und Jugendlichen ganz herzlich bei unseren Nachwuchstrainern im Rahmen eines geselligen Abends mit Weihnachtsessen und Kegel-Spielen bedankt. Konkret bedanken wir uns damit (auf dem Bild von links nach rechts) bei Marcel Schmidt, Pascal Thiel, Sebastian Hopf, Ronny Wolf, Sigmar Kohl, André Steinig, Felix Wolfram, Martin Stiller, Robert Schmalfuß und Jan Altenhofen.

Bedanken möchten wir uns darüber hinaus auch bei den Unterstützern unserer Nachwuchsarbeit - den Eltern und Großeltern, dem Vereinsvorstand, den finanziell unterstützenden Unternehmen sowie der Stadt Tanna.

Neues Jahr, neues Glück!

Na, sind die guten Vorsätze schon wieder über Bord? Egal, mit Sport und Geselligkeit anzufangen lohnt sich zu jeder Zeit!
Bewegung, ein wenig Ehrgeiz, lachen und miteinander reden tun uns allen gut. Wenn du magst, probier es gerne einmal aus und schau bei uns rein.

Unser Angebot ist vielfältig, unsere über 300 aktiven Mitglieder sind zwischen 2 und 85 Jahren alt! Wir freuen uns auf dich!

SV Grün-Weiß TANNA

Badminton
Freizeitsport
12 - 70 Jahre

Frauen-Fitness
Freizeitsport
30 - 85 Jahre

Kleinkindsport
Freizeitsport
3 - 6 Jahre

Fußball
Wettkampfsport
versch. Alterskl.
4 - 70 Jahre

Kegeln
Wettkampf-/Freizeitsport
versch. Altersklassen
12 - 85 Jahre

Volleyball
Freizeitsport
versch. Altersklassen
14 - 70 Jahre

Sportschießen
Freizeitsport
18 - 70 Jahre

Alle Informationen zu Ansprechpartnern, Trainingszeiten und Beiträgen findest du auf unserer Webseite **sportverein.stadt-tanna.de**